

Vertrauen beschädigt – Betrug entschädigt

Highlights der E&K-Vertrauensschadenversicherung

Unsere Bedingungen sind wie für Sie gemacht, um Schaden von der Firma abzuwenden

Durch das Deckungskonzept mit der R+V werden Ihnen schon ab dem 3. Tag einer Betriebsunterbrechung, zum Beispiel im Falle von Hackerangriffen oder Manipulationen von Waren oder Geschäftsprozessen, die Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ersetzt.



Mit einem einfachen Schuldeingeständnis schnell zur Schadenzahlung

Speziell für kleinere Schadenfälle bis zu einer Schadenhöhe von 25.000 € reicht ein einfaches unterschriebenes Schuldeingeständnis der Vertrauensperson als Nachweis für die unerlaubte Handlung und die Schadenersatzpflicht, sodass auch ohne weitere aufwendige rechtliche Schritte eine Entschädigung erfolgt.

Geringe Eigenbelastung im Versicherungsfall

Sie tragen in jedem Schadenfall durch Vertrauenspersonen einen Selbstbehalt von nur 2.500 € von der versicherten Schadenssumme. Bei Schäden durch Dritte verbleiben lediglich 10%, mind. 2.500 € des versicherten Schadens bei Ihnen.

Wenn der Unternehmenserfolg mit Ihren Mitarbeitern steht und fällt

Finanzielle Nachteile, die durch den Ausfall von Mitarbeitern nach einer Straftat eintreten, werden dem Unternehmen ersetzt:

- Zusatzkosten aufgrund einer Betriebsunterbrechung
- Erforderliche Mehraufwände zur Durchführung von Projekten oder anderen Tätigkeiten
- Vertragsstrafen, wenn Leistungen nicht wie vereinbart erbracht werden können
- Kosten für die Wiederherstellung der Reputation



Psychologische Hilfe bei Belastungsstörung

Psychologische Beratung unabhängig vom eingetretenen Vermögensschaden – nach jedem versicherten Schadenfall.

Doppelt hält besser

Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres steht das doppelt der Versicherungssumme zur Verfügung, egal aus wie vielen Schadenfällen an dieser doppelten Summe gezehrt wird.

Sollte die Versicherungssumme durch den Vermögensschaden bereits aufgebraucht sein, stehen sogar noch 5 % der Versicherungssumme für Folgekosten zusätzlich zur Verfügung.